

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.02.2008
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0042/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.02.2008	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.03.2008	öffentlich

Thema: Unterhaltungsmaßnahmen Alte Elbe - Stadtstrecke Magdeburg; Sachstand nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg

Nach der oben beschriebenen Entscheidung vom Dezember 2007 war der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt als Verfahrensträger gehalten, das Verfahren zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen fortan unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände durchzuführen. Die wesentlichen Aussagen der Parteien und des Gerichts waren der Tagespresse zu entnehmen, weswegen an dieser Stelle darauf verzichtet wird. Am 25.1.2008 fand nun unter Federführung des LHW eine Absprache zum weiteren Vorgehen in der Angelegenheit statt. Hierbei standen neben Vertretern der Stadt als Berater und beteiligte Naturschutzbehörde dem Landesbetrieb die Rechtsanwälte aus dem Verwaltungsstreitverfahren wie auch ein Vertreter der TU Dresden zur Seite.

Seitens der anwesenden Rechtsanwälte wurde der Ablauf des Verfahrens skizziert. Bei dem Verfahren handele es sich um eine sogenannte Abweichungsentscheidung im Sinne des § 45, Abs. 3 NatSchG LSA. Hierfür sei erforderlich

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
- Alternativenprüfung,
- Beteiligung der Naturschutzverbände,
- Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Daher sei der federführende Einsatz eines leistungsfähigen Planungsbüros vorzusehen, das natur- schutzfachliche und hydraulische Belange bündele und die Entscheidung vorbereite.

Festgelegt wurde somit, dass kurzfristig eine naturschutzfachliche Kartierung der Alten Elbe (Stadtstrecke) in Auftrag gegeben werden solle. Die Aufgabenabstimmung hierzu solle mit der unteren Naturschutzbehörde (LH Magdeburg) abgestimmt werden. Termin bis 08.02.2008.

Seitens der TU Dresden hat eine Definition der Durchflussmenge vorgenommen und daran anschließend eine nicht zu überschreitender Wasserpegel festgelegt zu werden. Die Untersuchungen der TU Dresden sollen bis Juni 2008 vorliegen.

Holger Platz